



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

Abgeordneter

Christian Baldauf

Fraktionsvorsitzender der CDU Landtagsfraktion

Bürgerbüro
67227 Frankenthal
Carl-Theodor-Straße 8
Telefon (06233) 3181 74
Telefax (06233) 3181 75

Christian Baldauf, MdL, Carl-Theodor-Straße 8, 67227 Frankenthal

An die Damen und Herren
von Presse, Hörfunk und Fernsehen

55116 Mainz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
Telefon (06131) 208 3323
Telefax (06131) 208 4323

13. November 2020

Pressemitteilung

Sexualisierten Gewalt gegen Kinder

„Christian Baldauf: Landesbeauftragte/n zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt einsetzen“

Der CDU-Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf aus Frankenthal setzt sich mit seiner Landtagsfraktion für die Einsetzung einer/eines Landesbeauftragte/n zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Rheinland-Pfalz ein. Ein entsprechender Antrag der CDU-Landtagsfraktion wurde im Landtag behandelt.

Dazu Christian Baldauf: „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Kinderpornographie gehören zu den widerlichsten und abstoßendsten Delikten überhaupt. Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist Mord an Kinderseelen. Wir brauchen hier eine Strafverschärfung und flankierend ein breites Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionspaket. Dazu gehört insbesondere auch die Einsetzung einer/eines Landesbeauftragte/n zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Rheinland-Pfalz.“

Baldauf weist darauf hin, dass entgegen dem bundes- und landesweiten Trend mit rückläufigen Zahlen bei der Gesamtheit der Straftaten die Fallzahlen im Bereich des sexuellen Missbrauchs zunehmen. Gleiches gilt im Bereich der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften. Das zeige den dringenden Handlungsbedarf.

Baldauf: „Ich begrüße die Initiative der CDU-geführten Bundesregierung zur Verschärfung des Strafrechts bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Entsprechend der Initiative des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs brauchen wir auch in Rheinland-Pfalz eine umfassende Defizit- und Bestandsanalyse. Auf dieser Basis muss dann ein eigener ressortübergreifender Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor sexueller Gewalt und ihrer Folgen unter der Federführung der/des Landesbeauftragten entwickelt und umgesetzt werden.“